



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 2. Juni 2025

00.01.01.02 Vernehmlassungen
00.01.01.02 Änderung Steuergesetz, Beteiligung des Kantons am Grundstückgewinnsteuerertrag

189. Beteiligung des Kantons am Grundstückgewinnsteuerertrag (Änderung Steuergesetz), Stellungnahme der Gemeinde Eglisau A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Finanzdirektion des Kantons Zürich hat mit Schreiben vom 18. März 2025 zur Vernehmlassung über die Änderung des Steuergesetzes eingeladen. Die Vernehmlassungsvorlage sieht vor, dass der Kanton an den Erträgen der Grundstückgewinnsteuern mit einem Anteil von 25 % beteiligt wird. Das würde zu 300 Millionen Franken Mehreinnahmen beim Kanton führen, während bei den Gemeinden 300 Millionen Franken Mindereinnahmen anfallen.
2. Die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer kommen heute ausschliesslich den Gemeinden zugute. Die Gemeinden übernehmen denn auch sämtliche Aufgaben beim Vollzug dieses Aspekts des kantonalen Steuergesetzes. Vor diesem Hintergrund ist es staatspolitisch fragwürdig, wenn der Regierungsrat beziehungsweise der Kantonsrat die Gemeinden gegen ihren Willen zu einem derart grossen Einnahmenverzicht zwingt. Die Rahmenbedingungen haben sich nicht verändert, sodass ein derart einschneidender Eingriff in die Gemeindefinanzen gerechtfertigt wäre. Von den steigenden Bodenpreisen sind die Gemeinden wie der Kanton gleichermassen betroffen.
3. Wird die Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton wie vorgeschlagen umgesetzt, resultieren bei den Gemeinden Mindereinnahmen von 300 Millionen Franken. Für die Gemeinde Eglisau würde die Änderung zu Mindereinnahmen von rund 500'000.00 Franken pro Jahr führen. Die anstehenden Investitionen könnten nicht gestemmt werden. Um die Mindereinnahmen kompensieren zu können, wäre eine Steuererhöhung um ca. 3 Prozent notwendig.
4. Der Gemeinderat Eglisau lehnt die Beteiligung des Kantons am Grundstückgewinnsteuerertrag aus finanzpolitischen Überlegungen mit Nachdruck ab. Die Mindereinnahmen sind im Hinblick auf einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt nicht hinnehmbar.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau dankt der Finanzdirektion des Kantons Zürich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Er nimmt wie folgt Stellung:
2. Der Gemeinderat Eglisau lehnt die Änderung des Steuergesetzes dezidiert ab. Auf eine Beteiligung des Kantons am Grundstückgewinnsteuerertrag auf Kosten der Gemeindefinanzen ist vollumfänglich zu verzichten.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juli 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Finanzdirektion Kanton Zürich, Walcheplatz 1, 8090 Zürich (per E-Mail an rueckmeldungen-steueramt@zh.ch)
2. Roland Ruckstuhl, Gemeindepräsident (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Lucas Müller, Gemeindeschreiber

Gemeinderat Eglisau



Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident



Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 6. Juni 2025